

SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf
Der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thüringer Gesetz zur Modernisierung des Schulwesens

Rund 100 Mio EUR jährlich mehr geplant, angesichts der bereits jetzt schon hohen Bildungsausgaben in Thüringen in Bezug auf jeden einzelnen Schüler.

In verschiedenen bildungspolitischen Stellungnahmen haben wir in den letzten Jahren unsere Positionen immer wieder verdeutlicht, sowohl der Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. als auch SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen. Unser Schwerpunktthema ist das Handlungsfeld berufliche und arbeitsweltliche Orientierung und der Übergang von der Schule in den Beruf im Interesse der Thüringer Wirtschaft.

Vorbemerkung:

Wir treten für ein differenziertes Schulsystem ein, von der Grundschule bis zum Gymnasium, so dass alle Schüler¹ einen auf sie zugeschnittenen, eigenständigen und gesellschaftlich akzeptierten Bildungsgang erhalten können. Ein differenziertes und leistungsorientiertes Bildungssystem verlangt unterschiedliche Schulformen, Schulprofile und –abschlüsse. Dies schließt ausdrücklich die Gemeinschaftsschule mit ein. Allerdings sehen wir immer häufiger, dass Gemeinschaftsschulen selbst eine Oberstufe anbieten (wollen) und nicht mit einem Gymnasium kooperieren möchten. Damit ist die Nähe zum Gymnasium bei Gemeinschaftsschulen automatisch mitgedacht. Aus unserer Zusammenarbeit mit den Thüringer Unternehmen und den Ergebnissen der Fachkräftestudien des TMASGFF wissen wir, dass Thüringen enormen Fachkräftebedarf im Bereich der dualen Ausbildungsberufe hat. Immer mehr Ausbildungsplätze bleiben unbesetzt und immer weniger Interessenten bewerben sich dafür. Übertrittsquoten ans Gymnasium liegen in manchen Orten schon bei mehr 50 %.

Ein Handlungsansatz könnte in einer stärkeren Profilierung **einer Sekundarschule** liegen, mit klarer Spezialisierungen in der beruflichen Handlungsorientierung (Vermittlung gewerblich-technischer und handwerklicher sowie sozialpflegerischer Fähig- und Fertigkeiten), die aufgrund ihrer Größe auch über eigene Fachkabinette am Schulstandort verfügen oder eng mit benachbarten Berufsbildenden Schulen kooperieren könnte. Solch eine Profilierung passt gut zur Schulart Regelschule, die klar auf eine duale Ausbildung vorbereiten und ein klares Signal an ausbildende Unternehmen senden würde. Flankiert durch die BA-ESF-geförderte praxisnahe Berufsorientierung, die durch die BO-Landesstrategie vorstrukturiert wird. Diese Thematik streift der vorgelegte Gesetzesentwurf indirekt durch die „Umetikettierung“ der Regelschulen in Gemeinschaftsschulen binnen 5 Jahren. Solch eine Entscheidung würde eine bewährte Schulform mit Historie in Thüringen vernichten. Durch die richtige Stärkung und Profilierung erfüllt die Regelschule eine wichtige Bildungsaufgabe. In diesem Zusammenhang muss auch die geplante Schulstufenlehrausbildung kritisch diskutiert werden.

¹ Mit dem Oberbegriff Schüler sind im Folgenden SchülerInnen und Schüler gemeint; Ähnliches gilt für Lehrer usw.

Zu den vorgeschlagenen Modernisierungen:

Artikel 1 – Änderung des Thüringer Schulgesetzes

- **Praxisorientierung/berufliche Orientierung**

Wir begrüßen die Verankerung des Praxisorientierten Lernens grundlegend im Unterricht der Sekundarstufe I als durchgängiges Prinzip des Unterrichts.

- **Ausbau der Gemeinschaftsschulen/Überführung der benachbarten Grundschule**

Mit der Vorbemerkung wollen wir Diskussionsbedarf signalisieren, nicht ohne Weiteres an dem Ausbau der Gemeinschaftsschulen, wie geplant, festzuhalten. Grundsätzlich ist die enge Verschmelzung mit einer benachbarten Grundschule wünschenswert, denkbar natürlich auch mit einer gemeinsamen Schulleitung.

Allerdings plädieren wir auch dafür, die Regelschulen **nicht** zwangsweise innerhalb von fünf Jahren um zu etikettieren und dies ohne Beteiligung der Schulkonferenz und/oder des Bildungsministeriums. Wir erkennen wohl, dass die Beschränkung der Schularten Vorteile mit sich bringen kann, allerdings ist uns die qualitative Komponente einer Profilierung der Regelschulen, wie vorgeschlagen, so wichtig, dass wir hier dringend eine Diskussion einfordern.

Wir schlagen daher vor, bei der geplanten Überführung der benachbarten Grundschulen, sich zunächst auf die Standorte zu konzentrieren, bei denen die weiterführende Schule bereits Gemeinschaftsschule ist. Die dann gemachten Erfahrungen könnten Grundlage sein, für den weiteren Ausbau der Schulk Kooperationen.

- **Besondere Leistungsfeststellung (BLF)**

Die Einführung der Besonderen Leistungsfeststellung geht auf den Amoklauf am Gutenberggymnasium im Jahr 2002 zurück. Gerade am gymnasialen Bildungsgang in der Klasse 10 eröffnet die BLF die Chance für junge Menschen, mit einem Abschluss die Schule verlassen zu können, um beispielsweise eine (duale) Ausbildung aufzunehmen. Die damit einhergehende Leistungsfeststellung ist von Vorteil, signalisiert sie auch, ob das Potenzial für die Oberstufe und damit einer Orientierung auf ein Studium, hinreichend vorhanden ist. Wir empfehlen, die BLF **nicht** abzuschaffen.

- **Ganztag**

Grundsätzlich begrüßen wir den weiteren Ausbau von teil- und vollgebundenen Ganztagschulen, weil wir meinen, dass junge Menschen umfänglicher in Ganztagschulen gebildet werden können. Allerdings liegen die Voraussetzungen für Organisation, Räumlichkeiten und insbesondere die notwendige Ausstattung mit Lehrkräften, häufig nicht vor, so dass die Stärkung der Schulkonferenz sicherlich richtig ist, allerdings ohne vorliegende Voraussetzungen keine Umsetzung finden kann.

- **Schulbesuch und Schulpflichterfüllung in der Fachklasse der SBBS**
Beide Vorschläge begrüßen wir, auch unter dem Gesichtspunkt der Entbürokratisierung.
- **Distanzunterricht**
Die geplanten Ergänzungen im § 30 zur Teilnahme am Digitalunterricht mit Verpflichtung zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones, soweit der Lehrer es aus pädagogischen Gründen fordert und die techn. Voraussetzungen vorliegen, ist gesetzlich notwendig zu regeln und steht außer Frage.

§ 44a unterstützt die Digitalschule durch digitale Endgeräte.

- **Pädagogische Assistenzkräfte und Schulverwaltungsassistenz**
Aufsichts-, Verwaltungs- und Organisationsaufgaben durch moderne Schulsoftware und Apps zu entbürokratisieren ist wichtig. Personelle Unterstützung zur Entlastung von Lehrkräften und vor allem Schulleitungen ebenso. Der aktuell laufende Modellversuch wird Digitalisierungsmöglichkeiten erkennen und sinnvolle Unterstützungsmöglichkeiten durch Externe sichtbar machen.
Diese Ergebnisse empfehlen wir abzuwarten, um Qualifikationsanforderungen an unterstützende Assistenzkräfte zu erkennen und ggf. über möglichen Synergien zwischen Schulen nachzudenken. Grundsätzlich hat Thüringen einen engen Arbeitsmarkt und hätten die Schulen alle Lehrerstellen besetzt, wäre der Handlungsbedarf geringer und die Schulleitungen müssten nicht so viele Vertretungsstunden absichern, bzw. es gäbe weniger Unterrichtsausfall.
- **Schulsozialarbeit**
Der Stellenwert der Schulsozialarbeit an Thüringer Schulen ist unstrittig. Die vielfältigen Problemlagen an Schulen bedürfen multiprofessioneller Teams. Insofern ist der geplante Ausbau eines bedarfsorientierten Angebotes im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zu begrüßen.
- **Schulentwicklungsprogramm**
Entwicklungsprogramme bringen Schulen voran und sollten auch gesetzlich verankert werden, basierend auf dem Thüringer Orientierungsrahmen Schulqualität. Eine dazu passende Fachberaterstruktur am Thillm ist hilfreich. Zudem darf die Fortschreibung der Lehrpläne nicht vergessen werden.

Geplante Änderungen bezüglich der Schul- und Klassengrößen wurden bereits von der Thüringer Kommission "Zukunft Schule" im Jahr 2017 vorgeschlagen. Ob Schulverschmelzungen, Schulkoperationen oder Sprengelmodelle entwickelt werden, muss sich vor Ort entscheiden. Es ist längst Zeit, zu handeln!

Artikel 2: Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes

Die geplanten Änderungen in der Lehrerbildung hin zu Sekundarstufenlehrkräften kann einen Beitrag zur Nachwuchssicherung und zu einer höheren Flexibilität beim Einsatz der Lehrkräfte beitragen. Die derzeit im Landesdienst befindlichen Regelschullehrer sollen zudem in das neue schulstufenbezogene Lehramt für die Sek I und II übergeleitet werden. Wir befürchten, dass diese Pläne der eingangs angeregten Profilierung der Regelschule zu einer Schule, die auf (duale)Ausbildung vorbereitet, teilweise abträglich sind. Daher empfehlen wir beides zusammen zu diskutieren und auch Ansätze, wie das Duale Studium der ESE, ebenfalls einzubeziehen.

Jede Veränderung der Lehrerausbildung hat einen mehrjährigen Vorlauf und ist kostenintensiv. Zudem werden nicht nur in Thüringen ausgebildete Lehrkräfte in Thüringer Schulen beschäftigt. Akuter Lehrermangel ist jetzt!

Erfurt, 2023-01-10

Die Vorsitzenden:
Die Geschäftsführerin.